© NZZ AG

Justiz-Bürokratie

Recht unfreundlich

Gastkommentar
von UELI VOGEL-ETIENNE

Konflikte begleiten unser Leben. Wirken sie sich nur noch destruktiv aus, müssen sie nach Möglichkeit gelöst werden. Für Konfliktlösungen stellt der Staat die Gerichte als Dienstleister zur Verfügung. Das Konfliktmanagement wird heute grundsätzlich als Aufgabe des Staates bzw. der Justiz verstanden. Warum eigentlich?

Während privatwirtschaftliche Dienstleister die Kundenbedürfnisse optimal erfüllen wollen, scheinen die Gerichte Konflikte und Klagen als Störfälle zu betrachten. In den vergangenen Jahren wurde der Zugang zum Recht laufend erschwert. Die Rechtswelt entfernt sich immer schneller und immer weiter von der Welt der Rechtsuchenden. Wir brauchen dringend eine kundenfreundlichere Justiz.

Wir leben in einer «waitless world», einer ungeduldigen und temporeichen Welt. Wir essen Fast Food, verreisen «last minute», kaufen Möbel im Selbstbedienungsladen und lassen uns in Permanence-Kliniken rasch verarzten. Ehen werden geschlossen und geschieden, Firmen gegründet und liquidiert. Kinder wachsen in Patchwork-Familien oder bei homosexuellen Paaren auf und kennen leibliche, rechtliche und soziale Eltern. Die Rechtswelt ist diesen raschen Veränderungen nicht mehr gewachsen.

Der Rechtsweg ist nicht rascher und flexibler, sondern umständlicher geworden. Wer eine rasche Konfliktlösung braucht, muss sich selber helfen, sprich Fakten schaffen, über welchen die Justiz dann monatelang brütet. Derweil bleibt das Leben nicht stehen. Wenn Recht und Realität zu weit auseinandergingen, hielten sich die Leute halt nicht mehr ans Gesetz, sagt Felix Uhlmann, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich.

Eine leicht zugängliche und effiziente Justiz dient dem Rechtsfrieden und begünstigt das Geschäfts- und Investitionsklima. In den letzten Jahren aber ist der Rechtsweg für mittelständische Privatpersonen und KMU praktisch unerschwinglich geworden. Nur noch Minderbemittelte mit staatlicher Prozesshilfe und Gutbetuchte können sich Prozesse leisten. Die gesamtschweizerische Zivilprozessordnung, in Kraft seit 2011, erlaubt es den Gerichten, für den Eintritt ins Reich der Justiz einen hohen Preis, sprich Kostenvorschüsse, zu verlangen. Das ist in jenen Rechtsbereichen, in denen die Bürger zwingend auf ein Gerichtsurteil angewiesen sind, wie zum Beispiel in Scheidungsprozessen, besonders stossend.

Wer den Mut zur Klage aufbringt, sieht sich mit einer immer beispielloseren Bürokratie konfrontiert. Konfliktthemen verblassen, Formalismen nehmen überhand. Gerichtsverfahren verkommen zu Liturgien ohne Inhalte. Konnten früher Streitigkeiten häufig an einer einzigen mündlichen Gerichtsverhandlung befriedet werden, folgen einer Klage-Einleitung heute regelmässig Zuteilungs-, Kostenvorschuss-, Editions- und Fristansetzungs-Verfügungen. Bis das Gericht die Streitparteien zum ersten Mal sieht, können Jahre verstreichen. Wenn immer möglich, schmettern Gerichte Klagen aus formellen Gründen ab. Fast immer lässt sich ein Urteil damit begründen, dass die klagende Partei etwas zu spät, zu ungenau oder prozessual falsch vorgebracht habe.

Das Bundesgericht erschwerte bereits 2007 den Zugang zum juristischen Olymp durch die Erhöhung der Streitwertgrenze. Zurzeit heisst das Bundesgericht nicht einmal 20 Prozent aller Beschwerden gut und tritt auf über 20 Prozent gar nicht erst ein. In einem Scheidungsverfahren ohne komplexe Rechtsfragen verpflichtete das Bezirksgericht Meilen den Ehemann nach dreieinhalbjähriger Prozessdauer, 450 Dokumente einzureichen, was den Ehemann, einen Spitalarzt, wochenlang beschäftigte. Gutachter beklagen, dass sie ihre Gutachten aus formalistischen Gründen immer umfangreicher gestalten müssten. Ihre fachmännischen Überlegungen interessierten immer weniger; Formalitäten stünden vor Inhalten.

Das rechtsstaatlich weitverzweigte und föderalistisch organisierte Rechtssystem der Schweiz führt an sich schon zu langwierigen und trägen Abläufen. Stark begünstigt wird ein umständliches Konfliktmanagement aber durch zunehmend lebensfernere Gesetze. Neue Regelungen entsprechen je länger, je weniger einem Bedürfnis der Rechtsuchenden und der Rechtsanwender, sondern einem politischen Programm. Rechtssetzung wird zur Religion mit Glaubenssätzen, die dann nicht umgesetzt werden können.

Anfang Januar 2017 tritt ein neues Kindesunterhaltsrecht in Kraft, von dem die Gerichte heute schon sagen, dass sie es nicht in die Praxis werden umsetzen können. Ein Gerichtspräsident bezeichnete das neue Unterhaltsrecht im persönlichen Gespräch als «hirnrissig». Bereits für die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen benötigen Anwälte heute ein ausgeklügeltes Computerprogramm. Der Tag wird kommen, an welchem auch Scheidungsprozesse nur noch mit Computerprogrammen zu bewältigen sein werden. Die Auflösung einer Ehe als rechtstechnische und computertechnische Herausforderung, deren sich dann eine Horde von Anwälten, Beiständen und Gutachtern annehmen muss.

Niemand schreit auf. Keiner schlägt Alarm. Die Kapelle auf dem Kreuzfahrtschiff «Justitia» spielt weiter.

Ueli Vogel-Etienne ist Rechtsanwalt und Mediator in Zürich.